

21. Mai 1957<sup>aa</sup>Notiz an Herrn Botschafter de TorrentéU h r e n

Herr Botschafter,

Im Hinblick auf Ihre bevorstehende Schweizerreise darf ich den Stand unserer verschiedenen Uhrenprobleme wie folgt zusammenfassen:

1. Antitrustprozess / Uhren

Am 25. April 1957 haben Sie bei Unterstaatssekretär Dillon vorgesprochen und ihn darauf hingewiesen, dass der Moment für die Aufnahme von Verhandlungen zwischen dem Justizdepartement und den Beklagten im Hinblick auf den Abschluss eines consent decree gekommen scheint. Nach den Informationen der Botschaft haben die Beklagten dem Justizdepartement alle erforderlichen Elemente für die Einleitung solcher Besprechungen geliefert. Sie hinterliessen Herrn Dillon ein in diesem Sinne gehaltenes Memorandum.

Herr Dillon hat unsere Intervention wohlwollend aufgenommen und sich anerbaten, die von Ihnen in Aussicht genommene zusätzliche Demarche bei Attorney General Brownell zu vermitteln. Wenn dieser Schritt bisher nicht unternommen werden konnte, so deshalb, weil das Justizdepartement die eingegangenen Antworten zunächst durchzusehen wünscht, um die Angelegenheit mit uns "en connaissance de cause" behandeln zu können. Auch besteht beim Justizdepartement der - nach Herrn Perret fälschliche - Eindruck, dass, nach Angaben der Anwälte der Beklagten selbst, die vorgelegten Antworten noch nicht vollständig sind. Ueber diesen Punkt orientiert meine in Abschrift beiliegende Aktennotiz vom 8. Mai 1957,



desgleichen über Herrn Perrets Plan, dem Justizdepartement noch ein "Affidavit" seiner Auftraggeber einzureichen, welches feierlich bekräftigen würde, dass die dem Justizdepartement erteilten Auskünfte rückhaltlos und vollständig sind.

## 2. Antitrustprozess / Uhrenmaschinen

Der Prozess selbst ruht seit etwa einem Jahr vollständig. Uns beschäftigt zurzeit das Gesuch der Ebosa zur Ausfuhr von zwei spezifischen Uhrenmaschinen an einen privaten Abnehmer in den Vereinigten Staaten, der nicht Uhren herstellt. Beide Maschinen befinden sich auf der von der gemischten Kommission (Präsident Gassmann) geführten Liste, d.h. ihr Export ist nur unter Bedingungen zulässig, die nach Ansicht des amerikanischen Justizdepartements den Antitrustgesetzen widersprechen.

Das Politische Departement hat anfangs Dezember letzten Jahres die Ansicht geäußert, dass vielleicht ein taktischer Vorteil darin liegen würde, wenn der amerikanische Importeur vom Justizdepartement eine sog. Unbedenklichkeitserklärung einfordert. Eine solche Erklärung könnte das Justizdepartement natürlich nicht abgeben; doch soll damit den amerikanischen Behörden und vor allem der amerikanischen Uhrenindustrie eindrücklich vor Augen geführt werden, wie wertvoll unsere Uhrenmaschinen für die amerikanische Wirtschaft sind.

Die gemischte Kommission ist kürzlich zum Schluss gelangt, auf eine solche Erklärung zu verzichten. Die Handelsabteilung hat sich dieser Ansicht angeschlossen. Die Angelegenheit liegt zurzeit beim Politischen Departement zum Entscheid.

Persönlich bin ich der Auffassung, dass es keinen Zweck hat, zu versuchen, die "Waffe" der Uhrenmaschinen in diesem Fall einzusetzen. Der Empfänger der Maschinen gehört nicht der

- 3 -

Uhrenindustrie an, wird sich also im Uhrenkonflikt kaum zu unseren Gunsten verwenden, wenn er die Maschinen nicht erhält. Der einzige Effekt wäre, das Justizdepartement zu verärgern, wenn man von ihm eine Erklärung verlangt, von der zum vornherein klar ist, dass <sup>es</sup> ~~sie~~ sie nicht abgeben kann.

Eine ganz andere Frage ist, ob die schweizerischen Behörden die Ausfuhrbewilligung für die beiden Maschinen erteilen sollen. Diese Bewilligung würde, wenn ich richtig verstehe, neuerdings mit den einschränkenden Bedingungen verknüpft, die in den Vereinigten Staaten antitrustrechtswidrig sind. Die Gefahr besteht, dass die amerikanischen Behörden dies als eine Provokation betrachten werden und als Folge davon der Uhrenmaschinenprozess wieder akut wird.

### 3. ODM-Untersuchung

Herr Beitzel hat seinen Expertenbericht an die Leitung des Office of Defense Mobilization (ODM) noch immer nicht erstattet. Vor etwa sechs Wochen herrschte der Eindruck vor, dass sich auf diesem Gebiet bis im Oktober oder vielleicht sogar bis Jahresende nichts Neues ereignen werde. Das von Herrn Beitzel einverlangte Gutachten des Verteidigungsdepartements war ganz negativ ausgefallen; das Departement hatte im Hinblick auf seinen geringen Bedarf an Uhren erklärt, dass es die Erhaltung einer einheimischen Uhrenindustrie nicht als "essential for national defense" betrachten könne. Die Möglichkeit wird erwogen, das Departement um eine neue, weitläufigere Untersuchung des gleichen Problems zu ersuchen.

Die Ruhe ist seither durch gewisse alarmierende Informationen etwas gestört worden, die wissen wollten, dass als Folge des allgemeinen Geschäftsrückganges auf dem Uhrenmarkt die Produktion der einheimischen Uhrenindustrie einen scharfen Rückschlag

verzeichne. Dies werde von der Industrie ausgenützt, um den neuen Direktor des ODM, Gordon Gray, zu unseren Ungunsten zu beeinflussen und ihn zu veranlassen, baldige und drastische neue Massnahmen zum Schutz der amerikanischen Uhrenindustrie einzuleiten. Doch wird uns Herr Gray als vorsichtiger, zögernder Charakter geschildert, und in den letzten Tagen haben wir jedenfalls nichts gehört, das auf grundsätzliche neue Entwicklungen schliessen lassen würde.

Die Situation bleibt sehr labil und grösste Wachsamkeit ist geboten.

#### 4. "Interagency Committee" zur technischen Prüfung des Uhrenzolltarifs.

Diese Ende Februar 1957 eingesetzte unter dem Präsidium des Herrn John Weitzel vom Treasury Department stehende Kommission hat bisher keine grossen Fortschritte gemacht. Ihre Aufgabe besteht darin, den Uhrenzolltarif vom technischen Standpunkt aus zu überprüfen und Vorschläge für eine Teil- oder Gesamtrevision des Tarifs vorzubereiten. Bedingung ist dabei, dass der heute bestehende Zollschatz nicht geändert werden darf. Der Kommission sind von den Interessenten Vorschläge eingereicht worden, die kürzlich allgemein zugänglich gemacht wurden. Die Importeure beantragen, im Prinzip die gegenwärtige Struktur des Tarifs aufrecht zu erhalten, regen jedoch - neben anderen kleineren Änderungen - die Aufhebung des Adjustmentparagraphen an. Die einheimische Industrie macht den Vorschlag, den heute geltenden spezifischen Tarif durch einen ad-valorem Tarif zu ersetzen. Subsidiär sollen spezifische Ansätze aufrecht erhalten bleiben (z.B. 45 %, aber jedenfalls nicht weniger als \$5.00). Ihr Argument ist, dass die fortschreitende Inflation den spezifischen Tarif fortgesetzt weiter entwertet. Die schweizerische Uhrenindustrie hat darauf verzichtet, ihren Standpunkt

- 5 -

dem Komitee bekanntzugeben.

Es wird kaum vor dem Herbst dieses Jahres möglich sein, zu ermessen, welche konkreten Resultate die Arbeiten des Komitees ergeben werden. Auch hier heisst es wachsam bleiben.

#### 5. Adjustments

Die neue Treasury Decision vom 15. Januar, die bekanntlich die Verzollung der Positionsadjustments neu regelt, wird voraussichtlich programmgemäss am 15. Juli in Kraft treten. Sie wird zurzeit auf Grund der Eingabe der Interessenten noch in den Einzelheiten bereinigt. Die Fabrikanten schweizerischer Qualitätsuhren werden nach Herrn Tschudins Auskünften die neue Verfügung voraussichtlich so umgehen, dass sie ihre Uhren nur noch in einer Position testen. (Die Verfügung ist nur auf Prüfungen in zwei oder mehr Positionen anwendbar.) Das Treasury Department hat auf Anfrage, wie zu erwarten, erklärt, dass ein solches Verfahren völlig regulär sei. Auch mit der Markierung von Uhren als "adjusted" (unter Bezahlung der entsprechenden Gebühren), die technisch gesprochen "unadjusted" sind, hat sich das Treasury einverstanden erklärt. Dies kommt einer nachträglichen partiellen Akzeptierung der "Reklame-theorie" durch das Treasury gleich.

#### 6. Upjewelling

Auf diesem Gebiet ist nichts Neues zu berichten. Das Treasury hat seine im letzten Jahr vom Kongress nicht behandelte Vorlage auf Erhebung einer "processing tax" nicht neu eingereicht. Grund dafür war, dass Erhebungen der Zollverwaltung ergaben, dass nur wenige zum Upjewelling vorbereitete Uhren in den Vereinigten Staaten eintreffen. Das Staatsdepartement äusserte kürzlich uns gegenüber seine Besorgnis, dass unlängst placierte grössere Aufträge der Firma Benrus und der Firma Waltham für Uhren, die zum Upjewelling bestimmt sind, das Problem neu aufleben lassen könnten.

A. Weltmann

21. Mai 1957 Wr/cd